Nummer 23 — Berlin, 4. Juni 1909 — 19. Jahrgang

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Brausteuer in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat in zweiter Lesung die Brausteuervorlage beraten und mit großer Mehrheit die Staffelsätze der Regierung angenommen, welche vorsehen:

von den ersten	250	Doppelzentner	14 Mk.
„ „ folgenden	1250	„	15 „
„ „ „	1500	„	16 „
„ „ „	2000	„	18 „
„ dem Rest			20 „

Die „nationale" und bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission, die bis jetzt sich ergebnislos um die Einführung von Steuern auf Besitz herumbalgt, hatte es mit der Brausteuer sehr eilig. Ganz unerwartet kam die Beratung über die Brausteuervorlage und im Handumdrehen war die Mehrheit mit diesem in die Erwerbsverhältnisse der Brauereiarbeiter so tiefeinschneidenden Gesetz fertig. Vor Beginn der Verhandlungen am Sonnabend, den 22. Mai, beantragte der Abgeordnete David (Soz.), die Sitzung zu vertagen, weil die Fachleute der Fraktionen nicht zur Stelle seien, doch die bürgerliche Mehrheit stimmte den Antrag nieder und in zwei Tagen war die Sache gemacht. Staatssekretär Sydow wünschte angesichts der steuerbewilligungslustigen bürgerlichen Mehrheit aus anderer Leute Taschen das Inkrafttreten des Gesetzes bereits auf den 1. Juli 1909 zu beschließen. Dem Verlangen wurde jedoch nicht stattgegeben, nachdem Abg. Südekum (Soz.) erklärte, daß dies absolut unmöglich sei, sobald die Steuern durch ein Mantelgesetz verbunden worden. Man einigte sich dahin, einen bestimmten Termin nicht festzusetzen.

Wir werden uns, falls die Erhöhung der Brausteuer endgültig beschlossen werden sollte, mit der arbeiterfeindlichen Steuerarbeit der bürgerlichen Fraktionen, besonders in bezug auf die Brausteuer, eingehender beschäftigen und den „nationalen" Gelben in unserem Beruf zeigen, wie sie geholfen haben, die Interessen der Berufsarbeiter mit Füßen zu treten.

Mitgeteilt sei noch, daß die Kontingentierung abgelehnt wurde.

Die Land-Bierfahrer.

Wohl der weitaus größte Teil der ziemlich zahlreichen Unfälle, namentlich der schwersten Unfälle mit Todesfolge oder Verkrüppelung, die auf das Fahrpersonal der Brauindustrie entfallen, betrifft die Landbierfahrer. Zahlreich sind die Fälle, wo Landbierfahrer vom eigenen Wagen überfahren wurden, vom Wagen herunterfielen und schweren körperlichen Schaden litten oder tot blieben, an steilen Abhängen vom Wege abkamen und mit dem Gefährt in die Tiefe stürzten, oder auch von Eisenbahnzügen überfahren wurden und ihr Leben einbüßten. Und alle diese zahlreichen Unfälle passierten wohl ausschließlich nachts und nach langer Fahrt. Damit haben wir auch die Ursachen dieser vielen Unfälle.

Den Landbierfahrern werden zu große Touren angewiesen, sie sind weit über eine Tageszeit unterwegs, vielfach bis zu 24 Stunden und darüber, ohne Zeit oder Gelegenheit zur kurzen Ruhe in der Zwischenzeit zu haben. Da ist es denn nur zu erklärlich, daß sie übermüden, daß ihre Achtsamkeit nachläßt, oder daß sie schließlich einschlafen. Daraus erklären sich die Unglücksfälle. Aber alle diese Unglücksfälle gehen an den Unternehmer spurlos vorüber; hat der eine Bierfahrer sein Leben eingebüßt oder ist er zum Krüppel geworden, so tritt ein anderer an seine Stelle, an dem System, der überlangen Arbeitszeit, der Ausbeutungspraxis, die schon so viele Opfer an Menschenleben und Gesundheit gefordert hat, wird nichts geändert, wenn der Unternehmer nicht muß, wenn er nicht durch die Organisation dazu gezwungen wird.

Der Bierfahrer trägt aber nicht allein das Risiko für seine Person, er setzt nicht nur Leben und Gesundheit für das unbillige Verlangen des Unternehmers ein, der ihm so ungeheuer lange Arbeitszeiten zumutet, er muß sich auch noch Strafmandate gefallen lassen, wenn er von Hütern der Ordnung bei „ordnungswidrigem" Verhalten infolge der Uebermüdung betroffen wird bezw. er wird noch strafrechtlich verfolgt und zivilrechtlich für etwaigen Schaden haftbar gemacht, obwohl nicht er der Schuldige ist, sondern der Unternehmer.

Muß also in solchen Fällen schon der Bierfahrer für die Schuld des Unternehmers büßen, der ihn zu so langer Arbeitszeit zwingt und folglich auch für die Folgen, die daraus entstehen, wenigstens moralisch verantwortlich ist, so muß es als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden, wenn der Unternehmer für das, was er selbst durch sein Verlangen verschuldet, wofür er selbst zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden müßte, den Bierfahrer mit Strafe belegt, und zwar mit der härtesten Strafe, der Entlassung.

Einen solchen Fall haben wir jetzt zu verzeichnen in der

Brauerei Hoffmann, Landsberg a. W.

Der Landbierfahrer Kollege F. fuhr allwöchentlich zweimal nach Friedeberg, eine Strecke von 30 Kilometer, und alle 14 Tage nach Breitenstein, 10 Kilometer hinter Friedeberg. Die Tour nach Breitenstein hin und zurück beträgt also 80 Kilometer. Diese Strecke mußte in einer Tour und an einem Tag erledigt werden. Am 17. Mai, abends 5½ Uhr, hatte der Kollege Feierabend und begab sich um 6½ Uhr zur Ruhe. Um 11½ Uhr, also nach fünfstündiger Ruhezeit, wachte er auf, begab sich zum Stall, fütterte die Pferde und machte sich reisefertig. Um 2½ Uhr früh am 18. Mai fuhr er vom Hofe. Auf dem Wege hatte er in Stolzenberg 3 Kunden zu besorgen, in Zanzthal 2, in Altenfließ 2. In Friedeberg hatte er 10 Kunden, die Lagerbier kaufen, ebenfalls etliche, die Jungbier kaufen, daneben muß er dann noch versuchen, neue Kunden zu werben. Eine Stunde muß er in Friedeberg in Anspruch nehmen, um die Pferde zu füttern. Mittags 12½ Uhr machte er sich auf den Weg nach Breitenstein. Dazwischen liegen noch die Orte Braunsfelden und Falkenstein, in jedem Orte sind zwei Gastwirte, wo er ankehren muß. In Breitenstein sind ebenfalls zwei Wirte. Auf der Rückfahrt hat er die leeren Gebinde mitzunehmen und auf verschiedenen Stellen Geld einzukassieren, was auch Zeit erfordert.

Nach 23stündiger Arbeitsdauer kam er am 19. Mai früh gegen 1½ Uhr in Landsberg an, und zwar war er, wie nur zu erklärlich ist, eingeschlafen und befand sich auf dem Schienenstrang kurz vor dem Ostbahnhof, da bedauerlicherweise die Schranken nicht geschlossen waren, als die Pferde auf das Gleise gingen. Glücklicherweise sahen dies noch rechtzeitig zwei Bahnwärter, die den Kollegen wach machten und ihn aus seiner gefährlichen Lage erlösten, denn der D-Zug 13 war schon eingefahren und im Begriff abzufahren; er hatte infolge der Störung zwei Minuten Verspätung.

Wer ist nun hier der Schuldige?! Der Bierfahrer oder derjenige, der ihn 23 Stunden hintereinander in den Sielen hält, wodurch doch der Vorfall allein ermöglicht wurde?! Doch sicher der letztere! Und schuldig wäre er auch gewesen, wenn der Bierfahrer dabei ums Leben gekommen oder, wenn es gut ging, mindestens zum Krüppel geworden wäre. Aber anstatt sich nun zu freuen, daß durch Glücksumstände ein Leben gerettet wurde, das der Auftraggeber des Bierfahrers auf dem Gewissen gehabt hätte, und anstatt Maßnahmen zu treffen, die in Zukunft derartige Vorkommnisse ausschließen, wird der Bierfahrer einfach kurzerhand entlassen, weil er nach vorausgegangener fünfstündiger Ruhe und nachfolgendem 23stündigen Dienst vor Uebermüdung eingeschlafen war. Das übersteigt denn doch allerlei bisher Dagewesenes.

Wir dürfen wohl erwarten, daß Herr Hoffmann nachträglich einsieht, daß die Art, andere Leute für die eigene Schuld mit der schwersten Strafe, die einem Arbeiter trifft, zu belegen, mit den Geboten des Rechts und der Billigkeit nichts zu tun hat, und daß er die Entlassung wieder rückgängig macht. Andererseits dürfen wir aber auch wohl erwarten, daß die Tour so eingerichtet wird, daß der Bierfahrer in der Nacht möglichst seine ihm zukommende Ruhe erhält und unterwegs übernachtet, um am Tage frisch weiter zu fahren, dann werden derartige Fälle vermieden werden.

Das sei auch vielen anderen Unternehmern hiermit gesagt.

Zum Lohnkampf in Mainz und Umgebung.

Der großherzogliche Gewerberat, Herr Baentsch, ist nun endlich dem nur allzuberechtigten Verlangen nachgekommen und hat eine Neuaufstellung der Einnahmeposten der streikenden Arbeiter, von welchen ihm die Mainzer Aktienbrauerei die „Originallohnlisten" zur Verfügung gestellt hat, unter Trennung in Löhnen, Biergeld und Ueberstundenentschädigung vorgenommen. Daß nicht die Löhne sämtlicher streikenden Arbeiter in die Aufstellung einbezogen wurden, erklärt Herr Gewerberat Baentsch damit, daß nur von den Arbeitern die Löhne berechnet wurden, welche „in dem für die Durchschnittsberechnung herangezogenen Quartale ununterbrochen gearbeitet haben". Das ist also eine recht feine Aufmachung, denn bei dieser Praxis wurden nur die ältesten Streikenden mit den höchsten Löhnen für die Aufstellung erfaßt, weil der Wechsel gerade bei den Dienstjüngsten mit den niedrigsten Löhnen am größten oder fast nur bei diesen vorhanden ist. Auf diese schlaue Weise hat man sich also von der Veröffentlichung der schlechtesten Löhne gedrückt. Wenn man aber ehrlich handeln und wirklich aufklärend wirken wollte, dann brauchte und durfte man das Quartalsystem nicht in Anwendung zu bringen und hätte bei weniger Kopfzerbrechen reelle Arbeit geliefert, wenn man von jedem Streikenden den Lohn der letzten vollen Woche veröffentlichte. Aber das wollte die Mainzer Aktienbrauerei nicht, deshalb ließ sie der Oeffentlichkeit blauer Dunst vormachen mit dieser Art Lohnberechnung. Denn für so schlau halten wir sie schon, daß sie weiß, daß eine Bekanntgabe der Löhne sämtlicher Streikenden für eine Woche ein richtigeres Bild von der Wirklichkeit gibt, abgesehen davon, daß es nur billig zu verlangen wäre, wenn sie sich schon auf dieses Gebiet begibt, daß die Löhne sämtlicher Beschäftigten einschließlich der Streikenden veröffentlicht würden, was der Verein der Brauereien von Mainz und Umgebung ja auch angekündigt hatte. Da hätte man hineinsehen können, wie in diesem Betriebe mit der Arbeitskraft der Arbeiter gewirtschaftet und diese so gewaltig verschieden und größtenteils miserabel entlohnt wird. Was uns aber Herr Gewerberat Baentsch mit dieser Aufklärung sagt, ist, daß der Wechsel unter den Dienstjüngsten in der Mainzer Aktienbrauerei ein ungeheuerer ist, lediglich als Folge der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter welchen diese arbeiten mußten, weil von 70 Streikenden nur 24 13 Wochen „ununterbrochen gearbeitet haben". Wenigstens ein Verdienst der Mainzer Aktienbrauerei und der Veröffentlichung des Herrn Baentsch.

Wir finden nun in der getrennten Aufstellung folgende Beträge für Ueberstunden und Bier in dem berechneten Quartal für einzelne Personen, deren von Herrn Baentsch herausgerechneten Durchschnittslohn stellen wir daneben, sowie den wirklichen Wochenlohn. Demnach ist die Rechnung so:

	für Ueberstunden	für entschädigtes Bier	zus. pro Woche	Lohn nach Baentsch	tatsächlicher Lohn
A:	121,10 Mk.	43,12 Mk.	12,63 Mk.	36,78 Mk.	24,15 Mk.
B:	79,15 „	43,12 „	9,41 „	33,04 „	23,63 „
C:	65,95 „	43,12 „	8,39 „	32,17 „	23,78 „
D:	36,80 „	43,12 „	6,15 „	29,28 „	23,13 „

Diese Darstellung der Wirklichkeit zeigt, wie tief die tatsächlichen Löhne unter den von Herrn Baentsch zusammengerechneten stehen und wie die Oeffentlichkeit getäuscht wurde. Oder will man behaupten, daß es richtig ist, nach dem verdienten Ueberstundenlohn die Höhe der Löhne allgemein zu bemessen? Der Arbeiter soll von seinem für geregelte Arbeitszeit verdienten Lohn Leben können, zu dem Zweck wird ja Arbeitszeit und Lohn vereinbart. Er soll nicht nötig haben, ihn durch Leistung von einer mehr oder minder großen Zahl Ueberstunden auf eine für ihn notwendige Höhe zu bringen. Ihm durch Aufhalsung einer Menge Ueberstunden zu einem für den notwendigen Bedarf reichenden Lohn zu verhelfen, nennt man schlechthin Ausbeutung. Dazu gehört aber keine besondere Kunst und bedarf es keiner besonderen Ausgabe für den Unternehmer, weil er durch die Leistung von Ueberstunden, zumal in einem solchen Maße wie hier, Arbeiter spart. Es gehört dazu nur eine gewisse Rücksichtslosigkeit zur Ausbeutung der Notlage des Arbeiters. Mit dieser Praxis aber auf dem öffentlichen Markt zu gehen und sich damit zu brüsten, sollte man sich schämen. Die Mainzer Aktienbrauerei hat es nötig und handelt so, den niedrigen Lohn der Arbeiter durch Ueberstundenleistung ausgleichen zu lassen, und brüstet sich dann mit hohen Löhnen. Damit kennzeichnet sie sich nur selbst zur Genüge.

Ebenso ungehörig wie die Berechnung des Ueberstundenlohnes als Lohn schlechthin ist auch die Einbeziehung des ersparten Biergeldes zum Lohn. Es bleibt sich für den Unternehmer gleich, ob der Arbeiter seinen ganzen vereinbarten Haustrunk verkonsumiert oder nichts trinkt und sich das Geld ausbezahlen läßt. Im letzteren Falle verdienen die Unternehmer in Mainz noch an den Arbeitern, weil das nicht getrunkene Bier nur mit 14 Pf. pro Liter entschädigt wird, während der Verkaufspreis ein höherer ist. Trinkt der Arbeiter also das ganze ihm zustehende Bier, so hat er nichts erspart und dem Unternehmer entgeht der Verdienst, den er aus dem höheren Verkaufspreis erzielen würde. Trinkt er weniger oder gar nichts, so spart er die Entschädigung für das nicht getrunkene Bier und der Unternehmer hat gleichfalls den Nutzen. Was sich aber hier ein Arbeiter durch Minderkonsum seiner ihm gehörigen Ware erspart, wobei der Unternehmer gleichzeitig verdient, das kann man ihm schlechterdings nicht als Lohn anrechnen, denn unter „Lohn" versteht man doch wohl: Bezahlung geleisteter Arbeit bezw. der Arbeitszeit. Mit diesen Mätzchen sollte man also doch endlich aufhören. In Mainz und Gr.-Gerau hat man sie allerdings noch nötig, ein Beweis, daß die vertretene Sache faul ist.

Aber die Mainzer Brauereivereinigung geht noch weiter, sie zählt die einem Arbeiter zustehende Literzahl an Bier, rechnet jeden Liter zu 14 Pf. und das ganze als „Lohn". Es kommen da Lohnanteile von zirka 3,30 Mk. bis 5 Mk. pro Woche und Arbeiter heraus. Wie der Logik dabei Gewalt angetan wird, sagt uns die Mainzer Brauereivereinigung selbst. In der Anmerkung an die neuere spezialisierte Lohnliste des Baentsch erklärt der Verband der Brauereien, „daß sowohl in Mainz wie in Groß-Gerau kein sogenannter Freitrunk existiert, sondern daß der volle Betrag des in Geld abgelösten ehemaligen Freitrunks zu dem Lohnsatze hinzutritt". Nun ist es eine unwahre Behauptung, daß in Mainz und Groß-Gerau der Freitrunk in Geld abgelöst ist, sondern für jedes nicht getrunkene Liter Bier erhält der Arbeiter 14 Pf. Das ist doch etwas anderes, als es nach der Behauptung des Verbandes der Brauereien verstanden werden soll. Aber die Brauereien sprechen hier vom ehemaligen Freitrunk, der jetzt nicht mehr existiert, weil er in Geld abgelöst ist und deshalb im vollen Betrag zu dem Lohnsatze hinzutritt. Die Quintessenz dieser Spiegelfechterei ist, daß der ehemalige Freitrunk nach der eigenen Darstellung des Verbandes der Brauereien keinen Wert hatte, aber in dem Augenblick, als vereinbart wurde, daß das nicht getrunkene Bier entschädigt werden soll, erhält jeder Liter des ehemaligen wertlosen Freitrunks einen Geldeswert von 14 Pf. und wird als Lohn angerechnet. Da haben also die Unternehmer bei der letzten Tarifbewegung durch diesen höchst einfachen Akt den Arbeitern 3,30 bis 5 Mk. wöchentliche „Lohnaufbesserung" gewährt, ohne daß es ihnen einen Pfennig kostete, und jetzt streuen sie mit dieser gänzlich kostenlosen „Lohnerhöhung" von ehemals dem Publikum Sand in die Augen. Erfolg können sie damit doch nur bei gänzlich urteilsunfähigen Personen erzielen, auf welche ja ihre Publikationen ausschließlich berechnet sind.

Der Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung rückt aber jetzt auch mit den wirklichen Löhnen heraus. Er tut es, um zu beweisen, daß unsere Behauptungen unrichtig sind. Wir haben von den Löhnen nach dem letzten Tarif im Vergleich zu den nach dem Frankfurter Tarif gesprochen und haben sie richtig wiedergegeben. Der Verband der Brauereien gibt die gegenwärtigen Löhne an nach erfolgter 5prozentiger Zulage anläßlich der Bierpreiserhöhung. Und nun wollen wir mal die vom Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung selbst angegebenen Löhne mit den Frankfurter Löhnen vergleichen, ohne Haustrunk und Ueberstundenentschädigung. Danach betragen die Löhne pro Woche:

	in Mainz Mk.	in Frankfurt Mk.
für Brauer	26,25 bis 27,89	27,— bis 30,—
„ Mälzer	26,25 „ 27,83	27,— „ 30,—
„ Küfer	26,25 „ 27,83	27,— „ 30,—
„ Vierfahrer	23,10 „ 24,68	27,— „ 30,—
„ Maschinisten	23,10 „ 24,68	27,— „ 30,—
„ Heizer	23,10 „ 24,68	27,— „ 30,—
„ Handwerker	22,05 „ 23,68	27,— „ 30,—
„ Hilfsarbeiter	20,48 „ 22,05	22,50 „ 25,—

Hier haben wir eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Löhne, und dieser Vergleich zeigt, daß die Löhne in Mainz geradezu beschämend für die Mainzer Unternehmer sind. Hinzu kommt noch, daß in Frankfurt wohl die meisten Brauereiarbeiter den höchsten Tariflohn beziehen werden infolge des geringeren Wechsels, während es in der Mainzer Aktienbrauerei umgekehrt der Fall sein wird, das sagt uns ja der vom großh. Gewerberat Baentsch bestätigte ungeheure Wechsel.

* * *

Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden und die darauffolgende Publikation des Verbandes der Brauereien von Mainz und Umgebung, gez. Dr. Schurgens, Syndikus, zeigt uns wieder, wie Tatsachen dort auf den Kopf gestellt werden. Es wird in der Publikation die unwahre Behauptung aufgestellt, daß in Flugblättern versichert worden sei und die Zentralleitung der Brauereiarbeiter sich dahingehend geäußert habe, daß es sich zurzeit nur um Verständigung über die Bezahlung der Sonntagsarbeit in den Mainz-Groß-Gerauer Streitigkeiten handle. Unwahr ist ferner die Behauptung, daß die Vertreter der streikenden Brauereiarbeiter die „Errichtung eines obligatorischen Arbeitsnachweises für die Angehörigen ihres Verbandes" verlangen. Diese unwahre Behauptung wurde Herrn Dr. Schurgens schon in der Unterhandlung nachgewiesen, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde, das Herr Dr. Schurgens unterzeichnet hat. Trotzdem wird die unwahre Behauptung erneut aufgestellt. Nach dem von Herrn Dr. Schurgens unterzeichneten Protokoll hat er am Schluß der Verhandlung, nachdem die Vertreter der Arbeiter ihre Forderungen aufgestellt und Konzessionen gemacht hatten, erklärt, „daß die Brauereien wohl gewillt wären, in den Lohn- und übrigen Fragen den Brauereiarbeitern nach Möglichkeit entgegenzukommen, daß aber wegen der Unsicherheit der derzeitigen Lage der Brauindustrie eine Regelung des Tarifs erst mit Erledigung des Braumalzsteuergesetzes erfolgen könne". Trotz dieser Erklärung lehnt der Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung jetzt alles ab bis auf die Bezahlung der Sonntagsarbeit ausschließlich der Vierfahrer, weil inzwischen die Finanzkommission in zweiter Lesung den Regierungsvorschlag betr. Brausteuer angenommen hat. Er hat also das in Aussicht gestellte Entgegenkommen zurückgezogen ohne irgendwie begründete Veranlassung. Denn daß die Brausteuererhöhung kommt, darüber waren sich die Herren ja vorher einig, haben sie ja befürwortet. Wenn also der Kampf immer länger und heftiger wird, haben es sich die Unternehmer selbst zuzuschreiben. Köstlich aber liest sich trotz dieses Geständnisses der Brauereien ihre Behauptung, „es ist nun offensichtlich, daß der ganze von den Streikenden heraufbeschworene Kampf entbrannt ist wegen einer Verzögerung des Tarifabschlusses von augenscheinlich nur wenigen Wochen."

Das sagt derselbe Verband, der die reduzierten Forderungen vom November v. J., in welchen die Lohnforderungen zurückgestellt waren und es sich doch nur um eine provisorische Aenderung der verschiedenen Punkte handeln konnte, glattweg abgelehnt hat, der die Verhandlungen nahezu ein Jahr hingeschleppt hat und jetzt sein zugesichertes Entgegenkommen zurückzieht, weil inzwischen die Finanzkommission in zweiter Lesung der Brausteuererhöhung zugestimmt hat. Und dabei ist noch gar nicht abzusehen, wann die Brausteuererhöhung oder ob sie überhaupt Gesetz wird.

Da wird der Kampf schon seinen Fortgang nehmen, bis man dortseits neben dem Entgegenkommen auch mehr Ehrlichkeit gezeigt hat; wäre diese von Anfang an vorhanden gewesen, dann wäre lange eine Einigung erzielt.

Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

I.

Am 30. Mai war die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einberufen, die „Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren". Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei" der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsstreichlerischen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fernzubleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höfisch-junkerliche Kamarilla zum Schlage aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitschaft zum Losschlagen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Säbel sind scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf." Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakoby das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Verschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten auseinandertreiben, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung, und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber selbst der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlsystem ersetzt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Aenderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsinstitut, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungskörper, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über ¾ Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflossenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es unseren Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Proz. aufgebessert, während man die Gehälter der Schutzleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Proz. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen 13½ Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß brauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Pfründeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren können.

Also skrupelloseste Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der anderen Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht —, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzusprechen, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Die Organisation der Arbeit in England.

Ein gigantisches Projekt ist es, das der englische Handels- und Arbeitsminister Lord Churchill ausgearbeitet und dem Unterhause unterbreitet hat. Er will das ganze Land mit einem Netz von Arbeitsbörsen überziehen, mit einer Zentralbörse in London. Er unterscheidet je nach Größe und Bedeutung der Städte drei Klassen von Arbeitsbörsen: zirka 40 erstklassige, die auf Städte von über 100 000 Einwohner kommen; 45 zweitklassige für Städte von 50—100 000 Einwohnern, und schließlich 150 drittklassige Börsen für kleine Ortschaften, insgesamt also zirka 250 Börsen, die zunächst in Mietsräumen untergebracht werden sollen, jedoch soll mit dem Bau eigener Gebäude sofort begonnen werden, nachdem das Gesetz angenommen sein wird. Durch diese Arbeitsbörsen soll nach und nach jede andere Arbeitsvermittelung ausgeschaltet werden. Jedoch sieht das Projekt auch eine Unterstützung und ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften vor. Die Kontrolle über die einzelnen Arbeitsbörsen wird einer paritätisch zusammengesetzten Kommission von Unternehmern und Arbeitern, mit einem Beamten als Vorsitzenden an der Spitze, übertragen, das ganze untersteht dem Handelsminister. Die Kosten werden auf 3½ Millionen Mark jährlich (ohne die Gebäude) veranschlagt.

Mit diesem Projekt verknüpft ist ein anderes, das der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Die Kosten für diese sollen aufgebracht werden von den Arbeitern, den Unternehmern und dem Staat; man glaubt mit 6 Pences (50 Pf.) pro Woche auszukommen, in welche Summe sich die oben genannten drei Beteiligten zu teilen hätten. Jeder Arbeiter, ob gelernt oder ungelernt, organisiert oder nichtorganisiert, bekommt sein Buch, in dem die Beiträge abgestempelt werden; kann ihm Arbeit nicht nachgewiesen werden, erhält er eine Arbeitslosenunterstützung. Für falsche Angaben, die den Beamten der Arbeitsbörsen gemacht werden, sind hohe Strafen vorgesehen. Die Bestimmungen betreffend die Arbeitslosenversicherung beschränken sich zunächst auf einige Industrien: das Baugewerbe, die Maschinenbau-, Schiffsbau- und Wagenbau-Industrie. Diese umfassen zusammen etwa 2¼ Million Arbeiter.

Soll dieses groß angelegte Projekt wirklich gut funktionieren, so werden die darin vorgesehenen Einrichtungen über kurz oder lang obligatorisch und einen öffentlichen rechtlichen Charakter erhalten müssen. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, die in England genau dieselben Mißstände gezeitigt hat wie bei uns, wird zu beseitigen sein, die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise werden an die Börsen angegliedert werden müssen. Was die Arbeitslosenunterstützung anlangt, so scheinen von dieser einige Gewerkschaftsführer einen ungünstigen Einfluß auf die Gewerkschaften zu befürchten. Sicherlich zu Unrecht, da die staatliche Arbeitslosenunterstützung zunächst ziemlich niedrig gehalten sein wird. Sie ist zugeschnitten auf die große Zahl der ungelernten Arbeiter; dagegen wird die ganze Arbeiterklasse einen großen Gewinn dadurch haben, daß in Zukunft das große Heer der Arbeitslosen wenigstens ein Existenzminimum erhält und so weniger geneigt ist, als Lohndrücker aufzutreten.

Die Arbeitsbörsen sind zugleich aber auch als Zentren der Arbeit überhaupt gedacht. Diese Gebäude werden Warteräume, Lesezimmer und Baderäume für Arbeitslose, sowie Kantinen enthalten. Hier werden aber auch die Anti-Sweating Boards, überhaupt alle im Interesse der Arbeit bestehenden oder noch einzuführenden Einrichtungen ihren Sitz erhalten. Für die Gewerkschaften werden Sitzungszimmer zur Verfügung stehen usw. Hand in Hand hiermit geht eine Reorganisation des Arbeitsamtes beim Handelsministerium. Dieses enthält drei Unterabteilungen. Die erste hat sich zu beschäftigen mit Lohnfragen, mit dem Schwitzsystem und den Schiedsgerichten; die zweite ist die für Statistiken, Produktions-Ermittelungen und die Labour Gazette; der dritten unterstehen die Arbeitsbörsen, Arbeiterversicherung und Arbeitslosigkeit.

Wie kleinlich nimmt sich gegenüber diesem großzügigen Plane das Flick- und Stückwerk aus, das man in Deutschland als soziales Reformwerk zu etikettieren beliebt.

Das Tarifamt in München als Schiedsgericht.

Auf Anrufung des Brauereiarbeiterverbandes hatte sich kürzlich das Tarifamt wieder mit einer Anzahl Differenzpunkten in der Bürger-, Augustiner-, Unions-, Leist-, Spaten-, Pschorr-, Mathäser-, Löwen- und Hackerbrauerei zu befassen und fällte in zweitägiger Verhandlung folgende Schiedssprüche:

1. „Im Bürgerbräu hat sich eine Uebung dahingehend, daß der achtstündige Schichtwechsel bei 4 Dampfsuden besteht, bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages vom 18. Januar 1909 nicht gebildet."

In der Begründung heißt es, bei 4 Dampfsuden wurde lediglich im Jahr 1902 und 1903 mit 8 Stunden Schicht gearbeitet. Seit 1905 wurde das Dampfsudenwerk überhaupt nicht mehr benützt, im Jahre 1907 und 1908 nur dreimal 4 Suden täglich gesotten und zwar mit zwölfstündigem Schichtwechsel. 1908 wurden im Oktober an 5 Tagen 4 Suden gemacht, allerdings mit achtstündigem Schichtwechsel. Allein damals war der Heizer in Urlaub, deshalb wurde, da sein Ersatzmann nicht eingearbeitet war, diese Vergünstigung gewährt. Bei dieser Sachlage kann von einer Uebung nicht gesprochen werden.

2. „Der Lohn der Nachtwächter und Torwarte unterliegt der freien Vereinbarung."

Bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1909 wurde ausdrücklich vorbehalten, daß die in Frage stehenden Kategorien bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht unter den Tarifvertrag fallen sollen, vielmehr die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben.

3. „Die Tätigkeit der Geschirrscheiber in der Augustinerbrauerei ist als Hilfsarbeitertätigkeit im Sinne des Tarifvertrages anzusehen."

Die Geschirrscheiber sind den Brauern zur Beihilfe beigegeben und haben die leeren Fässer von der Wichse bis zum Abfüllbock zu verbringen. Da diese Tätigkeit zudem eine besondere Uebung erfordert, hält das Tarifamt die Voraussetzungen der Hilfsarbeitertätigkeit für gegeben.

4. „Der Abzug der gesetzlichen Versicherungsbeiträge in der Unionsbrauerei ist nach Art. XI des Tarifvertrages zulässig, soweit dadurch der bisherige Gesamtlohnbezug nicht beeinträchtigt wird."

Bei dem Tarifabschluß 1905 mit der Unionsbrauerei wurde mündlich vereinbart, daß die gesetzlichen Versicherungsbeiträge für die Vierfahrer nicht abgezogen werden sollen. Seit dem Inkrafttreten des Tarifes von 1909 hat die Brauerei, die inzwischen Mitglied des Ortsverbandes wurde, den Vierfahrern diese Vergünstigung entzogen. Diese Vergünstigung kann aber nicht als Nebenbezug angesehen werden. Nach Art. XI des Tarifvertrages sind nach dieser Richtung hin zum Zwecke der Vereinheitlichung der Lohnverhältnisse Verschlechterungen nur zulässig, soweit dadurch nicht eine Verkürzung des beim Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages bestehenden Gesamtlohnes eintritt.

5. „Den Schmierern in der Unionsbrauerei ist für die Sonntagsjour die Zulage von 25 Pf. nach Maßgabe des Art. IIb des Tarifvertrages zu geben."

Art. IIb sieht vor: Bei den Maschinisten, Heizern und deren Ablösern, soweit sie Wochenlohn haben, ist die Jour an Sonntagen im Wochenlohn vollständig inbegriffen. Jedoch erhalten sie an Sonntagen für die Schichtstunde eine Zulage von 25 Pf. Die Schmierer sind hier nicht genannt; allein der Wortlaut war in dem Tarifvertrag 1905 genau derselbe und die Brauerei hat damals schon die Schmierer dieser Kategorie gleichgestellt und die Zulage gewährt, offenbar deshalb, weil nach der Arbeitseinteilung die Schmierer Schichtarbeiter sind und der Grund der Gewährung der Zulage für sie genau so zutrifft wie für die speziell aufgeführten Kategorien.

6. I. „Die Kohlenschieber in der Mälzerei der Leistbrauerei sind als Hilfsarbeiter anzusehen, nicht dagegen die Kohlenschieber im Sudhaus."

Bezüglich der Mälzerei steht fest, daß der Kohlenschieber die Feuerung während des Vormittags zu bedienen hat und auch mit den Mälzern die Arbeit anfängt und aufhört. Im Sudhaus gehört es dagegen nicht zu den Verpflichtungen des Kohlenschiebers, an der Feuerung mitzuarbeiten. Selbst wenn er vorübergehend den Pfannburschen in dessen Abwesenheit bei der Feuerung unterstützt, so ist das keine überwältigende Tätigkeit. Das Herausholen der Asche kann als Feuerungsarbeit nicht angesehen werden, sondern nur das Ausschlacken des Rostes, dies obliegt aber dem Pfannburschen.

II. „Die Kohlenschieber im Sudhaus der Augustinerbrauerei sind im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitseinteilung als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifes anzusehen."

Bei diesen ist die Beschäftigung mit Feuerungsarbeiten überwiegend.

III. Bezüglich der Kohlenschieber in der Spatenbrauerei und der Mälzerei der Augustinerbrauerei wurde der Antrag vom Zentralverband zurückgezogen, da für die Spatenbrauerei nunmehr unbestritten sei, daß die in Frage kommenden Arbeiter an der Feuerung nicht beschäftigt sind, den Kohlenschiebern in der Mälzerei der Augustinerbrauerei sei aber der Hilfsarbeiterlohn bezahlt worden.

7. Ein Schiedsspruch wurde in diesem Falle nicht gefällt, da die Firma (Thomasbrauerei) den Anspruch des Schlossers Feistl auf Bezahlung als Maschinenschlosser anerkannte, falls er überwiegend mit der Herstellung von Dampfrohren beschäftigt ist. Streitig war lediglich noch, ob die Herstellung und Reparatur von Dampfleitungen Schlosser- oder Installationsarbeit ist. Nach dem telephonisch eingeholten Gutachten ist die Behandlung der Dampfrohre Sache des Maschinenschlossers oder einer besonderen Heizfabrik.

8. Auf Ersuchen beider Teile erstattete der Direktor Hils der städtischen Elektrizitätswerke ein Gutachten über den Begriff des fachlich ausgebildeten Maschinisten dahin gehend, daß man darunter gelernte Maschinenschlosser verstehe, die die betreffende Kategorie von Maschinen genau kennen und in deren Bedienung die nötigen Kenntnisse und Erfahrung haben. Regelmäßig seien es Monteure, die, nachdem sie einige Jahre bei der Montage von bestimmten Maschinen tätig waren, schließlich die dauernde Bedienung einer Maschine der betreffenden Kategorie übernehmen. Da vom Zentralverband auch die Frage erörtert wurde, inwieweit Maschinenwärter durch die Dauer ihrer Beschäftigung sich die nötige fachliche Ausbildung als Maschinisten erwerben können und darüber weitere Gutachten nötig erschienen, wurde der Antrag auf Entscheidung dieser Frage vorläufig zurückgezogen.

9. Bei der Frage: Inwieweit ist für die Kategorien, die nach dem Tarifvertrag im Stundenlohn zu bezahlen sind, die Beibehaltung von Wochenlöhnen zulässig? kam die oben bereits festgelegte Vereinbarung zustande.

10. „Die Tätigkeit der Klärspanfahrer und der Geschirrfahrer ist keine Hilfsarbeitertätigkeit im Sinne des Tarifvertrages."

Die in Frage stehenden Arbeiter haben wesentlich leere Geschirre zu fahren und sind dem Ochsenfahrer beigegeben, mithin

keine gelernten Arbeiter, ihre Arbeit ist reine Taglöhnerarbeit, die keine besondere Uebung erfordert.

11. „Die Kesselreiniger in der Pschorrbrauerei sind nicht als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages anzusehen."

Nach der tariflichen Definition des Begriffes „Hilfsarbeiter" ist in erster Linie Voraussetzung, daß sie den gelernten Arbeitern als Beihilfe beigegeben sind. Dies trifft hier nicht zu.

12. „Unter Hilfsarbeiter im Sinne des Art. III 14 des Tarifvertrages sind solche Taglöhner und Hilfsarbeiter zu verstehen, die die Handwerker bei den dort bestehenden Arbeiten unterstützen und nicht lediglich Transportarbeiten zu verrichten haben."

Nach dem Wortlaut des Tarifvertrages kann darüber kein Zweifel bestehen, daß nur solche Hilfsarbeiter Anspruch auf die Zulage von 25 Proz. haben, die an der Handwerkertätigkeit selbst teilnehmen durch Zurichtung des Materials. Reine Taglöhnerarbeiten, die keinerlei Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern, haben keinen Anspruch auf den Hilfsarbeiterlohn."

13. „Für die Kesselreinigung im Innern, auch wenn sie lediglich durch Abkratzen zu betätigen ist, sind 75 Proz. Zuschlag nach Art. III 13 des Tarifvertrages zu gewähren."

Der Tarifvertrag sieht 75 Proz. lediglich für das Ausklopfen der Dampfkessel, Vorwärmer und Wasserpfandl vor. Der Zweck ist der, den Arbeitern, die in liegender Stellung die Arbeit im Kessel vornehmen müssen, eine entsprechende Zulage für die höchst beschwerliche Arbeit zu geben. Diese Voraussetzungen treffen aber auch dann zu, wenn der Wasserstein von innen nicht durch Ausklopfen, sondern durch Abkratzen entfernt wird. Dafür, daß das Abkratzen weniger Zeit erfordert, erhält der Betrieb ein Aequivalent dadurch, daß die Zulage für eine kürzere Zeit zu bezahlen ist. Die Beschwerlichkeit für den Arbeiter ist in beiden Fällen im wesentlichen die gleiche.

14. „Ein Rechtsanspruch der Arbeiter in der Mathäserbrauerei auf Bierholen nachmittags besteht nicht, jedoch empfiehlt das Tarifamt einstimmig der Brauerei, entweder den bisherigen Zustand zu belassen oder den Arbeitern eine viertelstündige Vesperpause zur Einnahme einer Erfrischung nachmittags zu gewähren."

Der Tarifvertrag sieht vor: Das Biertrinken während der Arbeitszeit ist verboten, Ausnahmen sind für die Arbeiter gestattet, die keine regelmäßigen Ruhepausen haben. Diese Voraussetzung trifft bei den Arbeitern in der Mathäserbrauerei nicht zu. Hier wurde die Nachmittagspause abgeschafft, um die Mittagspause von 1¼ auf 1¾ Stunden zu verlängern. Zugleich wurde den Arbeitern aber eingeräumt, daß sie sich einmal während der Arbeitszeit Bier holen dürfen. Dieser Zustand bestand schon während der Dauer des Tarifvertrages von 1905, obwohl damals schon das Verbot des Bierholens während der Arbeitszeit in der gleichen Weise galt. Wenn nun die Brauerei auf dieses Verbot zurückgreift und es durchführt, kann ihr dies nicht verwehrt werden, da eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne des Art. XI hierin nicht erblickt werden kann. Dagegen ist das Gericht der Auffassung, daß der bisherige Zustand offenbar aus Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsgründen eingeführt wurde und dem Betrieb empfohlen werden soll, entweder diesen Zustand beizubehalten oder aber den Arbeitern ¼ Stunde Erfrischungspause unter entsprechender Verkürzung der Mittagspause zu gewähren. Müßten die Arbeiter, was sie selbst nicht wollen, nachmittags eine Pause von ½ Stunde machen, so würde dadurch eine Verkürzung der Mittagspause auf 1¼ Stunden eintreten. Dadurch würden die Arbeiter in der Wahl ihrer Wohnung und in ihrem gewohnten Lebenswandel erheblich beeinträchtigt. Würde aber das Biertrinken schlechthin verboten, so würde das vor allem in der heißen Jahreszeit und da die Arbeiten größtenteils bei erhöhter Temperatur geleistet werden müssen, die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Falls der bisherige Zustand nicht bestehen bleiben soll, erklären sich die Arbeiter mit ¼stündiger Nachmittagspause einverstanden.

Sämtliche Schiedssprüche wurden von beiden Parteien anerkannt.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist fernzuhalten nach Eckersbach b. Zwickau (Malzfabrik), Schwerin (Brennerei Bauch), Mainz, Groß-Gerau und Meeran (Südtirol).

† Boykottiert ist der „Doornkaat"-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

† Eilenburg. **Beendigter Streik.** Wir berichteten in voriger Nummer, daß in der Brauerei Landsperger ein 57jähriger Arbeiter, der nach 29jähriger Tätigkeit im Betrieb einen Unfall erlitt, sich den linken Knöchel und das rechte Schulterblatt verletzte und infolgedessen zirka ein Vierteljahr krank war, gekündigt wurde. Als alle Versuche der Kollegen des Betriebes und der Zahlstelle unseres Verbandes, die bereits erfolgte Entlassung wieder rückgängig zu machen, bei Herrn Braumeister Krietsch vergeblich waren, legten am 24. Mai die Kollegen der Brauerei die Arbeit nieder. Nach einstündiger Arbeitseinstellung wurde die Wiedereinstellung des Kollegen erzielt.

Auch hier zeigt sich wieder, daß die Kollegen nur eine Stütze in der Einigkeit der Arbeiter haben, in der Organisation, und sollten sich diesen Fall besonders die alten Kollegen zur Lehre dienen lassen.

† Hagen. In der gut besuchten Versammlung am 23. Mai erstattete Kollege Brülling Bericht über den Stand der Tarifbewegung: In der letzten Versammlung habe man die erfreuliche Mitteilung machen können, daß es nach fünfmonatigen Verhandlungen gelungen sei, eine Verständigung über die strittigen Punkte zu erzielen, und somit der Erneuerung des Vertrages nichts mehr im Wege stehe. Allerdings müsse die von dem Arbeitgeberverband eingesetzte Feststellungskommission ihre Zustimmung noch erteilen, aber hier dürfe man wohl mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß ernste Bedenken dem Tarifabschluß nicht mehr entgegenstehen, um so mehr, da die Hagener Brauereien einstimmig die neuen Bestimmungen des Tarifes zum Beschluß erhoben hatten. In dieser Annahme habe man sich jedoch getäuscht, der Boykottschutzverband hat den Abschluß eines Tarifvertrages abgelehnt. Nachdem man die Sache wieder, wie gewöhnlich, 14 Tage verschleppte, lief dann auf wiederholtes Drängen folgendes Schreiben ein:

Hierdurch teilen wir Ihnen auf Wunsch mit, daß wir den Tarif für die Hagener Brauereien in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht abschließen können. Es steht unseren Mitgliedern in Hagen indessen frei, den von Ihnen beantragten Tarif mit ihrer eigenen Arbeiterschaft abzuschließen, wie dies bereits früher seitens des Bürgerlichen Brauhaus, Jul. Lenzmann-Hagen, geschehen ist.

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien
zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen. G. m. b. H.
Dr. Kampers.

Das dürfte wohl alles bisher Geleistete in den Schatten stellen! Seit Monaten geben sich beide Richtungen die erdenklichste Mühe, opfern viel, sehr viel Zeit, bis endlich etwas Brauchbares zustande kommt, mit dem sich beide Parteien einverstanden erklärten. Nachdem so alle Schwierigkeiten überwunden waren und es sich nur noch um das Unterzeichnen der getroffenen Vereinbarungen handelte, verweigerte die Feststellungskommission die Unterschrift des Vertrages. Es tritt hiermit offenbar zutage, daß es dieser Kommission von vornherein mit dem Tarifabschluß nicht ernst war. Es handelt sich für sie besonders darum, die Organisation auszuschalten. Dem Arbeiter spricht man das Recht ab, sich zu organisieren, aber für die Arbeitgeberorganisation verlangt man weitgehendste Anerkennung. Es entspricht so recht dem Sinne dieses Verbandes, bei jeder Gelegenheit den brutalen Scharfmacherstandpunkt herauszukehren. Wenn man aber erwartet, die Hagener Brauereiarbeiter würden sich mit diesem Bescheid zufrieden geben, so täuschen sich diese Herren gewaltig. So ohne weiteres wird dieses nicht hingenommen, solche Brüskierungen müssen notwendigerweise eine Situation erzeugen, deren Folgen ein unausbleiblicher Kampf ist. Nachdem Redner noch eingehend die nun geschaffene Lage erläutert hatte, sprachen sich in der lebhaften Diskussion alle Redner dahin aus, daß das Ansinnen des Boykottschutzverbandes ganz entschieden zurückgewiesen werden und unter allen Umständen auf dem Abschluß des Vertrages bestanden werden muß. Die Lohnkommission wurde beauftragt, nunmehr unverzüglich Schritte einzuleiten, die geeignet erscheinen, die Sache zur Durchführung zu bringen.

† Ochsenfurt. **Tarifvertragserneuerung.** Mit dem Brauereibesitzer Ochsner wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die Erfolge dieser Tariferneuerung sind die folgenden: Die Löhne werden um 1—2 Mk. erhöht. Die Ueberstunden und die Sonntagsarbeitssätze werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Desgleichen tritt für Sonntagsjour bei gleicher Dauer wie früher eine Aufbesserung um 50 Pf. ein. Das Nachts-Bierverladen wird mit 50 Pf. extra vergütet.

† Stendal. **Tarifvertrag.** Der mit dem Bürgerlichen Brauhaus abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen folgende Verbesserungen: Verkürzung der Arbeitszeit für 33 Personen um 30 Stunden pro Woche, Erhöhung des Lohnes für 46 Personen um 104,36 Mk. oder im einzelnen zwischen 1 bis 5 Mk. pro Woche, Erhöhung der Ueberstundensätze um 5 bis 15 Pf. pro Stunde an Werktagen und 15 bis 25 Pf. pro Stunde an Sonntagen. Dem Maschinenpersonal wurde die Sonntagsarbeit um 2½ Stunden gekürzt. Die siebente Schicht wird den Maschinisten und Heizern extra, und zwar mit 10 Proz. Aufschlag bezahlt. Für die Bierfahrer wurde die ohne Extrabezahlung zu leistende Sonntagsarbeit um je 3 Stunden gekürzt und eine Bezahlung der Ueberstunden mit 45 Pf. pro Stunde erzielt. Die Sonntags- und Wochentagsjour wurde um 5 Stunden gekürzt und die Bezahlung für dieselbe um 3 Mk. erhöht. Das Sonntagsbierfahren fällt im Winter ganz fort, im Sommer bis 9 Uhr vormittags; die Zeit nach 9 Uhr und Extratouren werden als Ueberstunden bezahlt. Für Landbierfahrer wurden pro Tonne 30 Pf. Prozente neu erzielt; für Stadtfahrer wurden die Spesen pro Tag um 25 Pf. und pro halben Tag ebenfalls um 25 Pf. erhöht; für Flaschenbierfahrer die Prozente pro Kasten volle um 1 Pf. und pro 100 Stück leere ebenfalls um 1 Pf. erhöht. Die Bierfahrer erhalten, wenn sie morgens nicht gleich laden können, die Wartezeit als Ueberstunden bezahlt; ferner sind die Touren so einzuteilen, daß die Bierfahrer um 6 Uhr auf dem Hofe sein können. Bei Kesselklopfen und Zügereinigen werden Anzüge geliefert und pro Tag 1 Mk. Zulage gewährt. Ferner Urlaub ohne Lohnabzug von 3 bis 6 Tagen pro Jahr, Bezahlung der Differenz auf 14 Tage bei Krankheit und militärischen Uebungen. Versäumnisse bis zu einem Tag werden nicht in Abzug gebracht. Auch das Wohnen außerhalb des Betriebes wurde durchgesetzt.

Die Erfolge sind recht annehmbare, Früchte der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter.

† Stettin. In der Versammlung am 16. Mai sprach Kollege Boldt über die Brausteuer und das Braukontingent und berichtete, daß die Direktion der Victoria-Brauerei die Lohnverhandlung abgelehnt hat. Sie wird ihren Leuten selbst einen Tarif vorlegen, den sie unterschreiben sollen. Unsere Kollegen werden sich schön bedanken und sich von Herrn Direktor Meyer einseifen lassen. Wie die Victoria-Brauerei es versteht, Arbeiter auszunutzen, dafür einige Beispiele. Einige Arbeiter haben am 1. April eine Mark Zulage bekommen, am 14. Mai wieder eine Mark. Dagegen beschäftigt man aber einen jugendlichen Arbeiter von achtzehn Jahren, der 15 Mk. Wochenlohn bekommt, aber sämtliche Arbeit machen muß, die Leuten von 30 Jahren zukommt. Wer das Arbeitsverhältnis in der Brauerei kennt, wird sich fragen, wie lange ein junger Mensch widerstandsfähig bleiben soll, wenn er nicht soviel verdient, um sich kräftige Speisen kaufen zu können. Die Zukunft wird der Brauerei ja lehren, wie sie mit ihren Arbeitern umzugehen hat. Auch bei der Firma Crepin hatten es sich die Vorgesetzten der Arbeiter zur Aufgabe gemacht, den Leuten bange zu machen, indem sie im Betrieb sagen, nach Pfingsten würden einige von den alten Arbeitern entlassen werden. Wie aber die Verbandsleitung vorstellig wurde, erklärte der Direktor, daß er darüber zu bestimmen hätte und nicht seine Vertreter. Er dächte nicht daran, alte Arbeiter zu entlassen. Da sieht man wieder, daß die Vorgesetzten doch ein gewisses Interesse daran haben müssen, wenn sie sich dem Unternehmer gegenüber als Hemmschuh der Organisation aufspielen können.

Brauereien und Bier-Niederlagen.

† Celle. **Streik und Tariferneuerung.** Nachdem der im Jahre 1908 bereits abgelaufene Tarifvertrag zwischen den hiesigen Brauereien und dem Brauereiarbeiterverband stillschweigend ein Jahr verlängert wurde, glaubten die organisierten Kollegen, den Vertrag in diesem Jahr kündigen zu sollen, zumal der alte Vertrag in einigen Punkten noch recht mangelhaft war und seit Abschluß desselben eine wesentliche Verteuerung der Lebensmittel eingetreten ist. Nach einigen vergeblichen Verhandlungen gelang es dem Gauleiter doch noch, mit den beiden Brauereien und der Bierniederlage der Brauerei Krüger in Braunschweig den alten Vertrag mit einigen Verbesserungen zu erneuern.

Die Leitung der Niederlage der Städtischen Lagerbierbrauerei in Hannover, sowie diejenige der Niederlage der Brauerei Welters in Braunschweig weigerten sich hartnäckig, einen Vertrag zu unterzeichnen. Da die Betriebe, mit welchen diese beiden Niederlagen in Konkurrenz stehen, den Vertrag bereits anerkannt hatten, war es geboten, zum letzten Mittel, zum Streik zu greifen, zumal die Kollegen allesamt ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, angehörten. Schon nach wenigen Stunden Arbeitsverweigerung wurde dank der Einmütigkeit der Kollegen der Vertrag von beiden Niederlagen unterzeichnet.

Die bei der Lohnbewegung erzielten Verbesserungen sind folgende: Die Arbeitszeit wird pro Tag um eine halbe Stunde verkürzt; die Ueberstundensätze werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht; die Sonntagsarbeit wird wird mit 55 Pf. pro Stunde extra bezahlt; die Sonntagsjour (nur während der heißen Monate), dauernd von früh 6 Uhr bis mittags 12 Uhr, wird mit 3,50 Mk. bezahlt; Sonntagsfahren wird als Ueberarbeit extra vergütet. Die Lohnaufbesserungen betragen 1,50 Mk. pro Woche. Die Tourengelder wurden einer Neuregelung unterzogen.

Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in Celle dank ihrer Einheitsorganisation erzielt, sie werden den Erfolg sowohl wie den Wert ihrer Organisation zu schätzen wissen.

Brennerei und Hefenfabrik.

† Neuhaldensleben. Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. So muß auch unsere junge Zahlstelle sagen. Bei der hiesigen Brennerei und Hefenfabrik ist Anfang Mai von seiten des Brauereiarbeiterverbandes durch den Bezirksleiter C. Unger-Magdeburg ein Lohntarif eingereicht worden. Trotzdem der Maschinisten- und Heizerverband nur ein Mitglied auf der betreffenden Fabrik aufzuweisen hat — von 4 Mann sind 3 in unserem Verband organisiert —, hielt er es doch für angebracht, auch seinerseits einige Tage später einen solchen für seine „Mitglieder" einzureichen, was natürlich zur Folge hat, daß die Verhandlungen resp. der Abschluß des Tarifs eine Verzögerung erleiden. Außerdem versucht derselbe, uns die die Mitglieder abzutreiben. Wir gönnen ihm von Herzen eine große Zahl von Mitgliedern, nur soll er sich bemühen, dieselben aus den Reihen der unorganisierten Arbeiter zu erwerben. Im übrigen hat Kollege C. Unger eine Unterredung mit dem Leiter der Fabrik gehabt, und ist ihm zugesagt worden, daß der Abschluß des Tarifs spätestens bis zum 1. Juni geregelt wird. Hoffentlich wieder ein Erfolg der Einheitsorganisation.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Versammlung vom 23. Mai hörte einen erschöpfenden Vortrag des Reichstagsabgeordneten Legien über das Thema: „Aus der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" an und nahm dann den Bericht des Kollegen Tröger über das Ergebnis der Verhandlungen mit den bezüglichen Organisationen betreffend die von unserer Organisation gestellten Abänderungsvorschläge zu dem beabsichtigten Kartellvertrag entgegen. Hiernach wurden diese einstimmig von den anderen Organisationen abgelehnt. Mit dem Referenten sind auch alle Diskussionsredner der Ueberzeugung, daß es den beteiligten Verbänden lediglich um die Gewinnung der von uns organisierten Mitglieder zu tun sei, und um dem Brauereiarbeiterverband sein bisher mit gutem Erfolg bearbeitetes Agitationsfeld zu beschneiden. Genosse Sameyer vom Schmiedeverband sprach als einziger Redner gegen die Ausführungen Trögers und der übrigen Diskussionsredner und versuchte die Anwesenden zu überzeugen, daß doch andere Motive zur Ablehnung der Vorschläge geführt hätten. Weshalb aber kein Kartellvertrag auch ohne die von uns beanstandeten Punkte zustande gekommen ist, versuchte Sameyer mit keinem Wort zu rechtfertigen. Welcher Meinung die versammelten Brauereiarbeiter aller Berufszweige aber sind, zeigt die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die am 23. Mai 1909 im Gewerkschaftshaus versammelten Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Berlin, in welch letzterer alle in den Brauereien beschäftigten Kategorien, als Faß-, Flaschenbierfahrer und Mitfahrer, Reservefahrer, Automobilführer, Hofarbeiter, Flaschenkellerarbeiter, Maschinisten und Heizer, Handwerker und Handwerkerhilfsarbeiter, Brauer und Hilfsarbeiter im inneren Betriebe und Diverse organisiert sind, erklären:

In der Erwägung, daß nur eine starke, geschlossene Einheitsorganisation in der Lage ist, die Interessen der in den Brauerei- und Mälzereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer nachhaltig zu vertreten, halten die Versammelten an dem auf dem Verbandstag im Jahre 1893 gefaßten Beschluß, wonach alle in Brauerei- und Mälzereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen sind, grundsätzlich fest.

Dessenungeachtet bedauern die Versammelten, daß der Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den gegenwärtig in den Brauereien Berlins und Umgegend vertretenen Organisationen nicht zustande gekommen ist. Der beabsichtigte Kartellvertrag wäre auch ohne die von den übrigen Organisationen verlangte Abgrenzung des Organisationsgebietes bei zukünftigen Lohnbewegungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen.

Die Versammelten stellen fest, daß die Schuld an dem Scheitern des beabsichtigten Kartellvertrages nicht auf seiten der Brauereiarbeiter liegt, da denselben füglich nicht zugemutet werden kann, Anträgen zuzustimmen, die eine völlige Zerreißung des Brauereiarbeiterverbandes darstellen. Die Versammelten stellen weiter fest, daß die von dem Brauereiarbeiterverband zu dem beabsichtigten Kartellvertrag gestellten Abänderungsvorschläge, welche in den Gewerkschaftskongreßbeschlüssen eine Stütze finden, und auch schon in anderen Städten, z. B. Stettin, zum Beschluß erhoben wurden, von den übrigen beteiligten Organisationen einstimmig abgelehnt worden sind.

Die Versammelten verpflichten sich, im Sinne des Verbandstagsbeschlusses vom Jahre 1893, nämlich alle in den Brauereien und Mälzereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen, unablässig zu wirken."

Ein Antrag der Gewerkschaftskommission, pro Mitglied und Jahr den jetzt 15 Pf. betragenden Beitrag um 5 Pfennig zu erhöhen, wird angenommen, auch billigt die Versammlung einen Zuschuß für die Herberge des Gewerkschaftshauses in Höhe von 5 Pfennig pro Mitglied und Jahr.

Dortmund. Die Organisationsfeindlichkeit der Bergschlößchen-Brauerei und ihres Braumeisters Haus hat sich an einem neuerlichen Falle im hellsten Lichte gezeigt. Seit der Aussperrung im Jahre 1905 ist man ernstlich bemüht, die freiorganisierten Arbeiter aus dem Betriebe fernzuhalten. Jedem einzelnen, der um Arbeit nachsucht, kann es aber nicht an der Nasenspitze, obwohl sehr genau darauf geachtet wird, abgesehen werden, ob er einer Organisation angehört oder nicht. Aus diesem Grunde hat man sich zur Aufgabe gemacht, Vorsicht walten zu lassen. Der in diesem Betriebe angestellte Braumeister verfiel auf den genialen Gedanken, die Leute zur Probe und Aushilfe einzustellen, um so Zeit zu gewinnen, die Gesinnung der Betreffenden auszuspionieren. Ist schließlich festgestellt, daß man es mit einem Organisierten zu tun hat, so wird kurzer Prozeß gemacht und er muß angeblich deshalb, weil er nur zur „Aushilfe eingestellt" sei, seine Stellung wieder aufgeben. Es dürfte wohl in keinem Gewerbe eine tollere Gesinnungsschnüffelei herrschen als gerade in den Brauereien. Vor keinem Mittel scheut man zurück, um den Brauereiarbeiterverband zu bekämpfen, und dieses Bestreben wird im weitesten Maße von den Gelben unterstützt.

Vor kurzem wollte es nun das Unglück, daß der einzige in der Bergschlößchen-Brauerei organisierte Arbeiter an einer Blinddarmentzündung erkrankte, infolgedessen das Krankenhaus aufsuchen und sich drei Wochen zu seiner Genesung dort aufhalten mußte. Selbst der Braumeister gab ihm den guten Rat, daß er sich in ein Krankenhaus begeben solle. Dieser gute Rat scheint aber wohl weniger zum Wohle des Arbeiters gegeben worden zu sein, denn kurz darauf folgte auch schon der Pferdefuß. Als sich dieser Mann nach der kurzen Zeit von drei Wochen wieder zur Arbeit meldete, wurde ihm von demselben Ratgeber kurzerhand erklärt, seine Stelle wäre schon durch einen anderen besetzt; auf ihn hätte man nicht warten können. Dieses edle Vorgehen versucht man nun dadurch zu verschönern, indem man vorgab, daß einige Arbeiter zu militärischen Uebungen eingezogen wären, und der Geschäftsgang es nicht erlaubt hätte, länger mit verminderten Arbeitskräften zu arbeiten. Man sieht hieraus, daß die Brauerei um Gründe nicht verlegen ist, sind sie auch noch so fadenscheiniger Natur. Daß sie das sind, beweist, daß die Stelle des erkrankten Arbeiters erst besetzt wurde, als die zu militärischen Uebungen eingezogenen Arbeiter wieder zurückgekehrt waren. Bei dieser neuen Einstellung handelt es sich nun um einen Gelben, der unter allen Umständen festgehalten werden muß, damit der Betrieb nun endlich wieder von der Organisation befreit bleibt. In anderen Fällen, wo die Getreuen des Braumeisters auf Urlaub waren, wurde stets anders gehandelt; hier mußten sogar die übrigen Arbeiter für diese die Arbeit noch mit verrichten, damit ja diese Stellen frei blieben und während dieser Zeit sie ihren Lohn weiterbeziehen konnten. Im vorliegenden Falle kann ruhig behauptet werden, daß der Mann nur entlassen wurde, weil er sich erlaubte, von seinem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, unbekümmert dessen, daß die Brauerei selbst dieses für sich in Anspruch nimmt, für sie ist die Organisationszugehörigkeit etwas Selbstverständliches.

Eigentümlich muß es auch berühren, daß jetzt auf einmal ein „flotter Geschäftsgang" vorhanden ist. Vor noch ganz kurzer Zeit wurde Arbeitslosen, die um Arbeit nachgefragt haben, erklärt, das Geschäft gehe so schlecht, daß man noch einige Mann entbehren könnte. Das Verwerfliche bei der ganzen Sache ist, daß man keine Gelegenheit vorübergehen läßt, sich der Arbeiterfreundlichkeit zu rühmen. Dieser Fall dürfte jedoch zur Genüge beweisen, wie es mit der so viel gepriesenen Arbeiterfreundlichkeit in diesem Betriebe bestellt ist und wie rücksichtslos gegen die organisierten Arbeiter vorgegangen wird.

Das letzte Wort ist in diesem Falle noch nicht gesprochen; hier handelt es sich um die heiligsten Rechte der Arbeiter, die unter allen Umständen gewahrt bleiben müssen. Glaubt die Firma jedoch auf ihrem gehässigen Standpunkte den freiorganisierten Arbeitern gegenüber verharren zu müssen, so hat sie sich die daraus vielleicht entstehenden Folgen selber zuzuschreiben.

Hoshegnenberg. Zu der Notiz in Nr. 21 der „Brauereiarbeiterzeitung" erhalten wir von Herrn Baron v. Gebsattel

folgende Richtigstellung: 1. Es ist nicht richtig, daß es den Anschein hatte, „daß die Kollegen ohne jede Entschädigung gehen sollten". Es wurde vielmehr mit Ausspruch der Kündigung jedem Arbeiter von mir persönlich mitgeteilt, welche Entschädigung ich demselben am Tage der Entlassung auszahlen werde. 2. Ich habe seit Monaten, also auch nicht bei dieser Gelegenheit, weder mit Herrn Holzfurtner noch mit sonst irgendeinem Arbeitervertreter verhandelt. 3. Der Absatz: „ließ aber doch unmittelbar darauf jeden Arbeiter einzeln rufen und einen Vertrag unterzeichnen, wonach sie auf die gesetzliche Kündigung verzichten", ist frei erfunden. Es wurde vielmehr bei der Kündigung — die nach dem Tarif eine tägliche gewesen war — jedem einzelnen Arbeiter eröffnet, wie lange noch für ihn Arbeitsgelegenheit in Höchenschwand sein würde; die Hälfte der jedem Arbeiter auszuzahlenden Entschädigung wurde sofort hinausgegeben; die Auszahlung des Restes wurde davon abhängig gemacht, daß der betreffende Arbeiter seinen Posten nicht früher verließe, als die Arbeitsgelegenheit zu Ende sei. 4. Der Satz: „so hat sich auch hier der Brauereiarbeiterverband wieder als Vertreter der Interessen der Kollegen glänzend bewährt", ist vollkommen falsch, denn einerseits hatte der Verband gar keine Gelegenheit hier einzugreifen, andererseits habe ich die Entschädigungen mit Rücksicht auf die pekuniären Verhältnisse des Einzelnen abgestuft und gegeben, nicht aber aus Rücksicht auf den Verband. — Zu dieser Sache wird sich wohl unser Berichterstatter noch äußern.

Worms. Mit dem 1. April haben die Hirsche in Worms eine angeblich agitatorische Kraft erhalten, einen sogenannten Wander-Arbeiter-Sekretär, der namentlich auf den Gimpelfang in den hiesigen Brauereien ausgeht, aber bis jetzt mit keinem Erfolg. Siegesgewiß sahen diese Anhängeverschaftler der Zukunft entgegen und träumten von der süßen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Weil infolge der aufklärenden Arbeit der freien Gewerkschaften die Reihen der Hirsche sich immer mehr lichteten, erweiterte man das Gebiet des Wander-Arbeiter-Sekretär auf Frankfurt, Mainz und Worms, um sich vorläufig noch vor dem sicheren Untergang zu retten. Aber ach! Wie werden die Herren in dieser kurzen Zeit sich schon getäuscht haben trotz ihrer Vorderburschen in den Betrieben. Aber als sich gar unsere Kollegen erdreisteten, ihre Mitglieder für uns zu gewinnen und zwar mit gutem Erfolg, da gerieten sie außer sich. Hinzu kam noch, daß der Bezirksleiter sowie der Vorsitzende unserer Zahlstelle in einem Betrieb vorstellig wurden wegen des Auftretens einiger Vorderburschen. Rat und Hilfe mußte ihr Wandersekretär schaffen durch die Versammlung, die einberufen wurde mit dem Thema: Der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein als beste Berufsorganisation der Brauereiarbeiter! Ganze 25 Mann von 250 Berufsangehörigen waren erschienen. In drei Viertelstunden hatte ihr Getreuer sie für die Zukunft belehrt und hageldicht fielen die Schläge auf die Verbändler in der Diskussion. Kellermeister Wittmann hat sogar eine Beleidigungsklage gegen den Vorsitzenden der Zahlstelle angestrengt, begangen durch unser letztes Vorstelligwerden. Will man uns dadurch vielleicht einschüchtern in unserer Tätigkeit? Oder auf welches Ansuchen wurde die angebliche Anklage inszeniert? Wir sehen dem Ganzen mit der größten Seelenruhe entgegen! Es ist uns längst bekannt, daß Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler zu einer feigen Tat bereit sind. Klar und deutlich beweist uns dies der Streik in Hannover, in dem sie den dortigen um bessere Behandlung kämpfenden Brauereiarbeitern schmählich in den Rücken fielen und Streikbrecherdienste verrichteten. Drei dieser Schäfchen von der Firma Enzinger, Pfeddersheim, wovon sogar einer davon dem Ortsausschuß angehört, vollbrachten diese Tat! Ein Pfui über solche Elemente! Und diese Truppe gibt sich als beste Berufsorganisation aus!

Aber für die Kollegen von Worms soll dieses doch ein Ansporn sein, die Agitation etwas intensiver zu betreiben als bisher. Es darf nicht sein, daß solche Vorderposten suchende Elemente noch mehr Fuß fassen in den Betrieben. Es geht nicht an, daß man sich ausgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, um so mehr mit den Unternehmern zu liebäugeln. Arbeiterverrat und Streikbruch des Gewerkvereins muß den indifferenten Kollegen noch besser als bisher vor Augen geführt werden, auf daß sie zur Erkenntnis kommen. Den Hirschen muß bewiesen werden, daß wie anderenorts auch in Worms kein Platz für sie ist. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist eine Lüge, das hat ein jeder von uns so oft am eigenen Leibe erfahren. Die Verbesserungen in den Wormser Betrieben sind nur durch uns geschehen und nirgends haben die Hirsche in bezug auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage etwas vollbracht. Ihre Ohnmacht ist uns wohl bekannt. Darum auch das „gute Einvernehmen" mit dem Unternehmertum. Es muß endlich gezeigt werden, daß wir uns die Zurücksetzung unserer Kollegen in den Betrieben nicht länger gefallen lassen. Aber auch die rohe Behandlung und körperliche Züchtigung unserer Mitglieder durch gewisse Vorderburschen in der „Elephanten" muß ein Ende nehmen, wenn man den Frieden bewahren will. Seht nach Mainz und Hannover, wo unsere Kollegen für die Gerechtigkeit kämpfen und gegen die Drangsalierung. Ein jeder von uns hat die moralische Pflicht, für die Organisation tätig zu sein. Schon haben wir durch unsere rege Agitation in der letzten Zeit große Erfolge erzielt und darum vorwärts! Nur einer straffen und klassenbewußten Arbeiterschaft ist es gegeben, unsaubere und unseren Interessen zuwiderhandelnde Elemente hinwegzufegen. Und dazu sind wir berufen.

Rundschau.

Bierfahrer und Flaschenverlust.

F. Hd. Eine Brauerei verlangte nach Abgang ihres bisherigen Bierfahrers A. Auskunft über den Verbleib der nicht zurückgelieferten Bierflaschen bezw. Schadenersatz. Der Kutscher war nicht imstande, Auskunft zu geben, weigerte sich aber auch, Schadenersatz zu leisten. Die Brauerei verklagte ihn, wurde jedoch am 5. Januar 1909 vom Oberlandesgericht Hamm abgewiesen. Dieses führte etwa folgendes aus. Wäre der Beklagte Selbstkontrahent und hätte er sich verpflichtet, die leeren Flaschen zurückzuliefern, da der Preis nur die Entschädigung für geliefertes Bier darstellt, so wäre er zum Ersatz der verloren gegangenen oder zerbrochenen Flaschen verpflichtet. Ein Bierkutscher ist aber kein selbständiger Unternehmer; er ist von der Arbeitgeberin an gewisse Touren gebunden, erhält von der Brauerei Wagen und Pferd, diese zahlt für ihn die Beiträge zur Krankenkasse usw. Und das alles zeigt aufs deutlichste, daß er keinen selbständigen Bierhandel treibt. Es liegt hier ein einfacher Dienstvertrag vor, und zwar bestehen die Dienstpflichten des Beklagten in der Vermittelung von Kaufgeschäften und in der Beförderung des Frachtgutes. Selbst wenn man annehmen will, daß in der vereinbarten Vermittelung von Kaufgeschäften ein Kommissionsvertrag zu erblicken sei, so wird dadurch nichts an der Sache geändert, denn weder in dem einen noch in dem anderen Falle ist aus dem Vertrage eine Verpflichtung des Beklagten zur Erstattung der bei den Kunden verlorenen oder zerbrochenen Flaschen herzuleiten. Allerdings hätte der Beklagte als Dienstverpflichteter über den Verbleib der Flaschen Rechenschaft zu geben, zumal nach Lage der Dinge die Kunden der Brauereileitung nicht genauer bekannt sein können; aber das war auch die einzige Pflicht, die der Kutscher zu erfüllen hatte; denn die Erstattung des verlorenen oder zerbrochenen Gutes hatte die Brauerei von den betreffenden Kunden und nicht von ihrem Kutscher zu verlangen. Nun hatte dieser sich überhaupt nicht notiert, bei welchen Kunden noch Flaschen zurückgeblieben waren, und es fragt sich nun, ob er nach § 326 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet ist, wegen Nichterfüllung seiner Vertragspflichten die klägerische Brauerei schadlos zu halten. § 326 bestimmt nämlich: „Ist bei einem gegenseitigen Vertrage der eine Teil mit der ihm obliegenden Leistung im Verzuge, so kann ihm der andere Teil zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Annahme der Leistung nach dem Ablaufe der Frist ablehne. Nach dem Ablaufe der Frist ist er berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen."

Das Gericht hat diese Frage zugunsten des Bierkutschers entschieden. Die Klägerin hat jedesmal am Jahresschluß dem Beklagten eine Quittung über die zurückgelieferten leeren Flaschen ausgehändigt; aber sie hat während der sechs Jahre bis zur Erhebung der Klage von dem Kutscher niemals Auskunft darüber verlangt, wo denn die fehlenden Bierflaschen geblieben seien. Hierin wird man einen Verzicht auf Auskunfterteilung erblicken müssen. Der Beklagte hat schon gar nicht mehr damit rechnen können, daß die Brauerei mit dieser Forderung an ihn herantreten werde, nachdem sie während seiner ganzen mehrjährigen Dienstzeit niemals eine derartige Auskunftserteilung von ihm verlangt hatte. An sich ist die Forderung der Klägerin ja nicht unberechtigt; wenn sie aber auf Rücklieferung bezw. Beschaffung der verlorenen Flaschen Wert legt, so hätte sie nach der herrschenden Verkehrsanschauung und nach Treu und Glauben im Geschäftsleben den Beklagten schon bei der monatlichen Abrechnung bezw. am Jahresschlusse zur Beschaffung der Flaschenrückstände auffordern müssen. Dann hätte dieser auf Grund seiner Erfahrung seine Notizen besser in Ordnung halten und die Kunden rechtzeitig zur Auslieferung bezw. Erstattung der Flaschen anhalten können. Das Verhalten der Klägerin mußte den Bierkutscher zu der Annahme veranlassen, daß die Brauerei auf die Erstattung der verloren gegangenen Flaschen überhaupt keinen Wert lege, und so hatte er auch gar keine Veranlassung, bezügliche Notizen zu sammeln. Wenn die Brauerei dem Kutscher nicht klar machte, daß dies zu seinen vertragsmäßigen Pflichten gehöre, so liegt auch keine Nichterfüllung und demgemäß auch keine Pflicht zum Schadenersatz wegen Nichterfüllung vor. Aus allen diesen Erwägungen mußte die Brauerei mit ihrer Forderung abgewiesen werden. (Nachdruck verboten.)

Fechtbrüder.

Die „Tageszeitung für Brauerei" schreibt:

In dem an Vereinen aller Art überreichen niederrheinischen Industriebezirk ist die Unsitte noch weit verbreitet, von den Brauereien finanzielle Beihilfen oder Ehrengaben, am liebsten bar Geld, zu Vereinsveranstaltungen zu verlangen. Kaninchenzuchtvereine und Rauchklubs, Krieger- und Gesangvereine geben sich in der Zahl und Dringlichkeit der Gesuche nichts nach, welche an die Brauereien gerichtet werden, deren Bier im Vereinslokal oder gar bloß in gelegentlichen Verkehrslokalen ausgeschenkt wird. Handelt es sich um Festlichkeiten, die größeren Zuzug und damit stärkeren Verkehr in mehrere Lokale des betreffenden Ortes bringen können, so geht das Gesuch um Beihilfe an alle Brauereien, die in den Bezirk liefern. In solchen Fällen wandern die Vereinskollektanten mit der Liste in der Hand von Brauerei zu Brauerei. Hat erst einmal eine Brauerei einen Beitrag zur neuen Fahne, zum Stiftungsfest, zur Beteiligung an einem Gesangwettstreit gezeichnet, so wird der Kollektant — es gibt Routiniers in diesem Fache — bei den Konkurrenzbrauereien vorstellig und sucht dort unter Betonung der angeblich besonderen Beliebtheit, Bedeutung und finanziellen Leistungsfähigkeit derjenigen Brauerei, bei welcher er gerade seine Listen präsentiert, die Preise von Fall zu Fall in die Höhe zu treiben. Die Brauereiverbände des Bezirks haben sich angelegen sein lassen, endlich diesem Uebelstande zu steuern, indem sämtliche an die einzelnen Brauereien gelangenden Gesuche um Beihilfe zu Vereinsveranstaltungen von den einzelnen Brauereien nicht mehr direkt beantwortet, sondern an den Verband, dem die Brauerei angehört, verwiesen werden. Von hier aus erfolgt dann in der Regel Ablehnung; nur wenn ein ganz besonderer Fall vorliegt, wird eine Ausnahme gemacht und die Höhe der Gabe bestimmt, die dann zu gleichen Teilen auf diejenigen Brauereien verteilt wird, an die dasselbe Gesuch gerichtet wurde. Damit hat das Ausspielen von Brauerei gegen Brauerei durch die Vereinskollektanten ein Ende, und den Brauereien, die beim gegenwärtigen Niedergang der Brauindustrie mehr als je auf die Verringerung der Unkosten bedacht sein müssen, werden erhebliche Beträge gerettet. Die Vereine selbst finden sich zum Teil recht schwer in die veränderte Lage, halten sich auch vielleicht gelegentlich bei einzelstehenden, nicht Verbänden angehörenden Brauereien schadlos. Wie maßlos verwöhnt manche Vereine sind, geht z. B. daraus hervor, daß letzthin ein militärischer Verein, der sich mit einem Gesuche um finanzielle Beihilfe zu den Kosten einer Festlichkeit an Essener Brauereien gewandt hatte und daraufhin an den Verband verwiesen war, eine Gabe des Essener Brauereiverbandes ablehnte, weil sie zu gering sei!

Es fehlt den Vereinen im allgemeinen jedes Empfinden für die Unwürdigkeit eines solchen Vorgehens.

Wir stimmen der „Tageszeitung für Brauerei" in ihrer Kritik durchaus bei, nur vermissen wir unter ihrer Aufzählung die — Bundesvereine.

Eine gemütliche Seele.

Unter der Spitzmarke: „Fechtbruders Ende" schreibt die „Stolper Post": „Tot aufgefunden wurde gestern in der Nähe von Louken im Chausseegraben ein Wanderbursche. Es handelt sich um eines jener arbeitsscheuen, ein Vagabundenleben führenden Elemente, die nach verfehltem Leben, ohne der Menschheit genützt zu haben, ein Ende auf der Landstraße finden. Der Tote soll ein Glasergeselle aus Liegnitz sein, der schon öfter mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten ist, was ja eigentlich zu solchem Leben gehört." Offenbar zählt der Bursche, der dies geschrieben hat, zu den arbeitsscheuen Elementen, allerdings der besseren Gattung, die nicht zu befürchten haben, wenn sie krank oder alt geworden sind, aufs Pflaster gesetzt zu werden und im Chausseegraben zu enden, sondern die sich von der Arbeit anderer wohl sein lassen und diese bei jeder Gelegenheit beschimpfen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O.27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Dringend ersucht werden Gauleiter und Zahlstellenvorstände, nach stattgefundenen Differenzen und erledigten Lohnbewegungen baldmöglichst vermittelst der hierzu vorhandenen Fragebogen zu berichten. Bei erledigten Lohnbewegungen sind etwa abgeschlossene Tarifverträge mit einzusenden.

* * *

Dieser Tage gehen den Zahlstellenvorständen Fragebogen über die Todesursachen der während der letzten Monate verstorbenen Mitglieder zu. Um baldmöglichste Zurücksendung derselben wird gebeten.

* * *

Ueber den Ausgang derjenigen Prozesse, wozu der Hauptvorstand Rechtsschutz erteilte, ist nach der Erledigung derselben an den Hauptvorstand zu berichten.

* * *

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 24. bis zum 30. Mai.

Für Beiträge: Eilenburg 15 Mk., Werder 102,05 Mk., Lübeck 19,64 Mk., Neustrelitz 44,17 Mk., Leutkirch 47,85 Mk., Stuttgart 500 Mk., Magdeburg 150 Mk., Luxemburg 21,03 Mk., Prince Albert (Kanada) 20,90 Mk., Steinfurth 6,70 Mk.

Für Inserate: Neustadt 2,10 Mk., Nürnberg 4,50 Mk., Witten 2,10 Mk., Hamburg 2,10 Mk., Berlin 2,10 Mk., Lübeck 2,10 Mk., Mehlis 49,72 Mk., Kiel 2,10 Mk.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingesandt: Werder, Neustrelitz und Luxemburg.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Dresden. Infolge anderweitiger Beschäftigung des bisherigen Kassierers Kollegen Grimm werden die Kassengeschäfte jetzt von dem Kollegen Alb. Polster erledigt.

Langensalza. Zahlstellenangelegenheiten sind bis auf weiteres an Kollegen R. Stübe, Niederhöfer Vorstadt 30, zu richten.

Luxemburg. Vorsitzender ist Ew. Mensel, Neudorf-Luxemburg; Kassierer J. Kirchner, Park Luxemburg, zahlt Unterstützung von 6½—7½ Uhr aus.

Passau. Warnung. Wir warnen vor einem Brauer Joh. Lorenz, der in Amerika Mitglied des dortigen Verbandes gewesen sein will und jetzt Verleumdungen über die dortigen Sekretäre allgemein ausspricht. Desgleichen vor einem Brauer Alois Sandrock, der in der Brauerei Stockbauer die Kollegen verraten hat und jetzt mit Lorenz gemeinsame Sache macht.

Rothenburg o. d. Tauber. Sendungen und Gelder für die Zahlstelle sind an den Vorsitzenden Joh. Oberländer, Turmseelein 1019, zu richten. Versammlungslokal ist Gasthaus zur Sonne.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 5. Juni.

Amsterdam: 8 Uhr Hotel Rotterdam, Weesgergleim. — **Düsseldorf:** 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. — **Greiz:** 9 Uhr in Golles Lokal, Hohe Gasse. — **Kaiserslautern:** 8½ Uhr bei Haupenthal, Rest. z. deutschen Flotte. — **Magdeburg:** 8½ Uhr bei Koppehl, Fabrikenstr. 5-6. Mitgliedsbücher mitbringen. Worms-Alzey: 8½ Uhr Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 6. Juni.

Aschaffenburg: Gasthaus zum Stift. — **Bochum:** 3½ Uhr bei Send, Brückstraße. Referent Brülling-Dortmund. — **Einbeck:** 2½ Uhr Gewerkschaftshaus. — **Halle a. S.:** 4 Uhr bei Köppchen, Unterberg 12. — **Hamm i. W.:** 2 Uhr bei Höner, Königstr. 34. — **Koburg:** 9 Uhr vormittags zur neuen Welt, Leopoldstr. 27. — **Minden:** 3½ Uhr Zentralhalle, Ritterstr. 18. — **Mülheim a. Ruhr:** 4 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Potsdam:** 7½ Uhr abends bei Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Siegen:** Bei Franke, Poststraße. — **Speyer:** Gasthaus zum römischen Kaiser. — **Stade:** 1 Uhr in „Bellevue". Referent Hübner. — **Villingen:** 2 Uhr, Gasthaus zum Felsen.

Einlagegelder erhalten:

St., Hamburg, 150 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg
Walther Richter.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. **Für Mitglieder** kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pfennig mehr.

Unserem Verbandskollegen **Xaver Herzog** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Linden i. H.

Unserem Kollegen **Friedr. Fleischmann** und seiner lieben Frau **Else** zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen vom Flaschenkeller der Brauerei Waldschlößchen, Dresden.

Unserem Verbandskoll. **Matthäus Schachtner**, sowie seiner lieben Braut **Elise Sperber**, ferner **Friedrich Klinger** und seiner lieben Braut **Mathilde Thorbrügge**, ferner **Hans Hecht** und seiner lieben Braut **Elise Gaune** zur Verlobung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Aktien-Brauerei, Essen a. d. Ruhr.

Nachruf!
Am 27. Mai starb an der Proletarierkrankheit unser Koll. **Theodor Flake**, Bierfahrer, Kaiser-Brauerei Brüninghausen, im 36. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Zahlstelle Dortmund.

Allen lieben Kegelbrüdern vom Klub **Cerevisia** herzlichen Dank für das schöne Hochzeitsgeschenk.
Paul Münchmeyer u. Frau, Kiel.

Beabsichtige meine in einer Kreisstadt Westpreußens gelegene
Dampfbierbrauerei mit Restauration und Saal
umständehalber zu verkaufen. Anzahlung und Preis nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten unter **R. T. 25** an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Alte Treibriemenlederstücke à 25 Pf., verkauft gegen Nachnahme. **M. R. Seiler, Wüstenbrand.**

In jed. Brauerei
Herr gesucht, welcher Bedarfsartikel zu konkurrenzlos. Preis direkt von Fabrik kauf. u. durch Mitbesorg. für Kolleg. sich dauernd reell. Nebenverdienst schaff. will. Näheres umsonst u. portofrei auf Anfr. u. B. E. 2 postl. Leutersdorf O.-L.

Nachruf!
Am 25. Mai starb plötzlich durch Unfall unser treuer Kollege **Heinr. Burghenn** im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Kollegen der Bergbrauerei. Zahlstelle Mühlhausen in Thür.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe zirka 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer.** Viele Anerkennungsschreiben.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Winterbekerstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Brauer-Hosen, Joppen, Westen liefere für das In- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 ℳ an. Katalog gratis. Ia. Qual.: Leder- oder Manchester-Hose 8 ℳ, Weste 4 ℳ, Jackett 16 ℳ I. Qual.: Ia Leder- oder Manchesterhose 6,50, Weste 3,25, Jackett 13 ℳ II. Qual.: 2½ Pfd. schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 ℳ Alle Hosen m. Ledertaschen.
Emil Hohlfeld.
Berufs-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unserem Kollegen **Hermann Nötzel** und seiner lieben Frau **Anna** zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Berliner Kronen-Brauerei.

Berufs-Bekleidung
für **Brauer** u. sämtl. **Berufe** in starker solider Ausführung und billigster Preise

		Qu. I	Ia.	Prima
Hosen, Manchester	Mk.	3.75	5,75	7,25
Westen, „	„	2.25	2.85	3.60
Jackett, „	„	5,25	8,25	10.25
Hosen, Braun-Leder	„	2.25	3.60	4.10
Hosen, bedruckt, Leder	„	1.95	2.85	3.70
Flanell-Hemden, grau, d. Brust	Mk.	2,35	2,65	
Oxford-Hemden, ☐ dopp.	„	1.45	2,15	

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Kataloge gratis. — Bei Bestellung genügt Brustweite od. Schrittlänge. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

Verlangen Sie Preisliste über
Ia. Brauerschuhe
mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.
H. Reichardt,
Magdeburg-Neustadt, Lübeckerstr. 120a.

Unserem Vertrauensmann **Joseph Miller** u. seiner lieben Frau **Sophie**, geb. Richter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Glück-auf-Brauerei, Dortmund.

Brauer od. Brauereiarbeiter
gef., w. Vertrieb hocheleg. Art. nebenb. übernimmt. Hoh. Nebenverd. Auskunft vollständig kostenlos.
Herm. Wolf, Zwickau Sa., Nordstr. 33

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!
Das Beste ist das Billigste.

Katalog franko.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstraße 5.
Alte Modelle 3,60 ℳ
neue Modelle 3,85 ℳ,
mit Leder besohlt 1 ℳ mehr,
sowie andere Modelle.

Katalog franko.